

An die Vorsitzenden und Mitglieder der Irdorfer Vereine, Vereinigungen und Institutionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder haben die Verordnungen anlässlich der Corona-Virus-Pandemie noch einmal enger abgefasst.

Die Beschränkungen in Irdorf hinsichtlich gemeindeeigener Räume und Veranstaltungsstätten (Spiel- und Sportplätze, Grillplätze, sonstige öffentliche Flächen) wurden bereits per Allgemeinverfügung bis 30. April 2020 erlassen.

Nach meiner Auffassung wird diese Zeitspanne nicht ausreichen. Um Ihrerseits, aber auch verwaltungsseitig, keine unnötigen Vorbereitungsarbeiten für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten treffen zu müssen, werden alle Veranstaltungen nun **bis 31. Mai 2020** abgesagt.

Die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Veranstaltungsstätten wird ebenfalls **bis 31. Mai 2020** untersagt.

Dies gilt auch für Vereinsräume, Probelokale und anderer gemeindeeigener Grundbesitz.

Alleinige Ausnahme ist der Friedhof bei Beerdigungen. Aber auch hier gelten die Seitens der Landesregierung erlassenen Verordnungen.

Sollte sich die Lage wider Erwarten recht schnell bessern, können bei der Gemeindeverwaltung/Ortspolizeibehörde Ausnahmeregelungen oder die Wiederherstellung des vorigen Benutzungszustandes beantragt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich für das bisherige, sehr verständnisvolle Verhalten von Ihnen recht herzlich bedanken und die Bitte aussprechen, auch weiterhin die vorgeschlagenen Verhaltensweisen zu befolgen.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“, Frau Rosina Frick, für die örtliche Initiierung und Koordination von Versorgungs- und Zustelldiensten für bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Jürgen Frank

Bürgermeister